

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



## Calciumsulfatbinder CAB 30

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 21.08.2024  
4.1            03.07.2025            203000000102            Land / Sprache: DE / DE

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Calciumsulfatbinder CAB 30  
Produktnummer : 00000000000014125  
REACH Registrierungsnummer : 01-2119444918-26-0042  
Stoffname : Calcium sulphate  
EG-Nr. : 231-900-3

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Bindemittel

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : LANXESS Deutschland GmbH  
Production, Technology,  
Safety & Environment  
51369 Leverkusen, Germany

Auskunftsgebender Bereich : +49 221 8885 2288  
infosds@lanxess.com

#### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Für 24/7 mehrsprachige Notrufnummern wählen Sie bitte CHEMTRAC EMEA: +44 20 3885 0382 und erwähnen Sie CCN 1001748.

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

|| Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



## Calciumsulfatbinder CAB 30

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 21.08.2024  
4.1            03.07.2025            203000000102            Land / Sprache: DE / DE

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein Gefahrenpiktogramm, kein Signalwort, kein(e) Gefahrenhinweis(e), kein(e) Sicherheitshinweis(e) erforderlich.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Wässrige Lösung verursacht Verätzungen von Augen, Haut und Schleimhäuten.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr.	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
Calciumsulfat	7778-18-9 231-900-3		>= 90 - <= 100

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

Disclaimer: Hinweis: EG-Nummern, die in diesem Dokument mit 1, 6, 7, 8, 9 oder einem Buchstaben beginnen, sind ECHA-Listennummern, die für interne Referenzzwecke verwendet werden und keine rechtliche Bedeutung als typische EG-Nummern in Sicherheitsdatenblättern haben.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.  
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen : Betroffenen an die frische Luft bringen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



## Calciumsulfatbinder CAB 30

Version 4.1 Überarbeitet am: 03.07.2025 SDB-Nummer: 203000000102 Datum der letzten Ausgabe: 21.08.2024 Land / Sprache: DE / DE

Betroffenen warm und ruhig lagern.  
Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Hautkontakt	: Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Verunreinigte Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen.
Nach Augenkontakt	: Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließenden Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken	: Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Mund mit Wasser ausspülen. Geben Sie 1 Glas Wasser zu trinken (ca. 200 ml). Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Im Brandfall Sprühwasser (Nebel), Schaum, Löschpulver oder CO<sub>2</sub> einsetzen.  
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Das Produkt selbst brennt nicht.

Schwefeloxide  
Metalloxide

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

**Calciumsulfatbinder CAB 30**

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 21.08.2024  
4.1            03.07.2025            203000000102            Land / Sprache: DE / DE

---

fung

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.  
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

---

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Staubbildung vermeiden.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen : Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Reinigungsverfahren : Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern.  
Zusammenkehren und aufschaufeln.  
Abfälle in anerkannten Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Personliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

---

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

Lagerklasse (TRGS 510) : 13, Nicht brennbare Feststoffe

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Trocken aufbewahren.  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



## Calciumsulfatbinder CAB 30

Version 4.1 Überarbeitet am: 03.07.2025 SDB-Nummer: 203000000102 Datum der letzten Ausgabe: 21.08.2024 Land / Sprache: DE / DE

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Stäube Grundlage: DE DFG MAK

Allgemeiner Staubgrenzwert

10 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; II

Werttyp (Art der Exposition): AGW (Einatembare Fraktion)

Grundlage: DE TRGS 900

Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

1,25 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; II

Werttyp (Art der Exposition): AGW (Alveolengängige Fraktion)

Grundlage: DE TRGS 900

Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Calciumsulfat	7778-18-9	MAK (einatembarer Anteil)	4 mg/m <sup>3</sup>	DE DFG MAK
Weitere Information: Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen				

### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweise	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Calciumsulfat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit-Exposition, Systemische Effekte	21,17 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmung	Kurzzeit-Exposition, Systemische Effekte	5082 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit-Exposition, Systemische Effekte	5,29 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmung	Kurzzeit-Exposition, Systemische Effekte	3811 mg/m <sup>3</sup>

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



## Calciumsulfatbinder CAB 30

Version 4.1 Überarbeitet am: 03.07.2025 SDB-Nummer: 203000000102 Datum der letzten Ausgabe: 21.08.2024 Land / Sprache: DE / DE

	Verbraucher	Oral	Langzeit-Exposition, Systemische Effekte	1,52 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Oral	Kurzzeit-Exposition, Systemische Effekte	11,4 mg/kg Körpergewicht/Tag
Kaliumsulfat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit-Exposition	37,6 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit-Exposition	21,3 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit-Exposition	11,1 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Haut	Langzeit-Exposition	12,8 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Langzeit-Exposition	12,8 mg/kg

### II Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Calciumsulfat	Abwasserkläranlage	100 mg/l
Kaliumsulfat	Süßwasser	0,68 mg/l
	Meerwasser	0,068 mg/l
	Abwasserkläranlage	10 mg/l

### II 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Nur an einem Ort mit lokaler Absaugvorrichtung (oder einer anderen angemessenen Entlüftung) handhaben.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Dicht schließende Schutzbrille

##### Handschutz

Material : Naturkautschuk - NR

Durchbruchzeit : >= 8 h

Tragedauer : < 60 min

Material : Nitrilkautschuk - NBR

Durchbruchzeit : >= 8 h

Tragedauer : < 60 min

Material : Butylkautschuk - IIR

Durchbruchzeit : >= 8 h

Tragedauer : < 60 min

Anmerkungen : Nach Produktkontamination Handschuhe sofort wechseln und fachgerecht entsorgen. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz : Staubdichte Schutzkleidung  
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



## Calciumsulfatbinder CAB 30

Version 4.1 Überarbeitet am: 03.07.2025 SDB-Nummer: 203000000102 Datum der letzten Ausgabe: 21.08.2024 Land / Sprache: DE / DE

---

Atemschutz	:	Staubmaske bei Gefahr der Staubentwicklung. Wirksame Staubmaske
Filtertyp	:	P1 Filter
Schutzmaßnahmen	:	Zu weiteren Informationen konsultieren Sie bitte folgendes Gefahrstoffinformationssystem: "GESTIS-Stoffdatenbank" (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung).

---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	:	Pulver
Aggregatzustand	:	fest
Farbe	:	Weiß bis bräunlich
Geruch	:	geruchlos
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/ Schmelzbe- reich	:	> 1.450 °C
Siedepunkt/Siedebereich	:	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit	:	Brennt nicht
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgren- ze	:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



## Calciumsulfatbinder CAB 30

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 21.08.2024  
4.1            03.07.2025            203000000102            Land / Sprache: DE / DE

---

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Viskosität  
Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)  
Wasserlöslichkeit : 2,4 g/l (20 °C)

Löslichkeit in anderen Lö-  
sungsmitteln : Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : Nicht anwendbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 2,96 g/cm<sup>3</sup> (20 °C)

Schüttdichte : 900 - 1.100 kg/m<sup>3</sup>

Partikeleigenschaften  
Bewertung : Keine Daten verfügbar

Partikelgröße : Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Entzündbare Feststoffe  
Brennzahl : Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



## Calciumsulfatbinder CAB 30

Version 4.1 Überarbeitet am: 03.07.2025 SDB-Nummer: 203000000102 Datum der letzten Ausgabe: 21.08.2024 Land / Sprache: DE / DE

---

Selbstentzündung : Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

Mischbarkeit mit Wasser : Keine Daten verfügbar

Hygroskopizität : hygroskopisch

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine spezifischen Daten.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungprodukte bekannt.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Produkt:

Akute orale Toxizität : Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute orale Toxizität

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2,61 mg/l

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



## Calciumsulfatbinder CAB 30

Version 4.1      Überarbeitet am: 03.07.2025      SDB-Nummer: 203000000102      Datum der letzten Ausgabe: 21.08.2024  
Land / Sprache: DE / DE

Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403  
GLP: ja  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität  
Anmerkungen: Die Dosis verursachte keine Sterblichkeit

Akute dermale Toxizität : Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

### Inhaltsstoffe:

#### **Calciumsulfat:**

Akute orale Toxizität : Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute orale Toxizität

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2,61 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403  
GLP: ja  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität  
Anmerkungen: Die Dosis verursachte keine Sterblichkeit

Akute dermale Toxizität : Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Produkt:

Spezies : Kaninchen  
Expositionszeit : 4 h  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis : Keine Hautreizung

### Inhaltsstoffe:

#### **Calciumsulfat:**

Spezies : Kaninchen  
Expositionszeit : 4 h  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis : Keine Hautreizung

### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **Calciumsulfatbinder CAB 30**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 21.08.2024  
4.1 03.07.2025 203000000102 Land / Sprache: DE / DE

## Produkt:

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : Keine Augenreizung

## Inhaltsstoffe:

## Calciumsulfat:

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : Keine Augenreizung

## **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

## **Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Sensibilisierung durch Einatmen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Produkt:

Expositionsweg	:	Hautkontakt
Spezies	:	Meerschweinchen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis	:	Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.
GLP	:	ja

## Inhaltsstoffe:

## Calciumsulfat:

Expositionsweg	:	Hautkontakt
Spezies	:	Meerschweinchen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis	:	Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.
GLP	:	ja

## Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

## Produkt:

Gentoxizität in vitro : Testsystem: *Salmonella typhimurium*  
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471  
Ergebnis: negativ  
GLP: ja

Testsystem: Lymphomzellen von Mäusen  
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivie-

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



## Calciumsulfatbinder CAB 30

Version 4.1      Überarbeitet am: 03.07.2025      SDB-Nummer: 203000000102      Datum der letzten Ausgabe: 21.08.2024  
Land / Sprache: DE / DE

rung  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 476  
Ergebnis: negativ  
GLP: ja

Gentoxizität in vivo : Spezies: Maus (männlich)  
Applikationsweg: Oral  
Expositionszeit: 1 d  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 474  
Ergebnis: negativ  
GLP: ja

### Inhaltsstoffe:

#### **Calciumsulfat:**

Gentoxizität in vitro : Testsystem: Salmonella typhimurium  
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471  
Ergebnis: negativ  
GLP: ja

Testsystem: Lymphomzellen von Mäusen  
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 476  
Ergebnis: negativ  
GLP: ja

Gentoxizität in vivo : Spezies: Maus (männlich)  
Applikationsweg: Oral  
Expositionszeit: 1 d  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 474  
Ergebnis: negativ  
GLP: ja

#### **Karzinogenität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### **Reproduktionstoxizität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### **Produkt:**

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Ratte, männlich und weiblich  
Applikationsweg: Oral  
Dauer der einzelnen Behandlung: 2 Wochen  
Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 790 mg/kg Körpergewicht  
Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: 790 mg/kg Körpergewicht  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 422  
GLP: ja

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



## Calciumsulfatbinder CAB 30

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 21.08.2024  
4.1            03.07.2025            203000000102            Land / Sprache: DE / DE

---

Effekte auf die Fötusentwicklung : Spezies: Ratte  
Applikationsweg: Oral  
Dauer der einzelnen Behandlung: 10 Tage  
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 1.600 mg/kg Körpergewicht  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414  
GLP: nein

### Inhaltsstoffe:

#### **Calciumsulfat:**

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Ratte, männlich und weiblich  
Applikationsweg: Oral  
Dauer der einzelnen Behandlung: 2 Wochen  
Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 790 mg/kg Körpergewicht  
Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: 790 mg/kg Körpergewicht  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 422  
GLP: ja

Effekte auf die Fötusentwicklung : Spezies: Ratte  
Applikationsweg: Oral  
Dauer der einzelnen Behandlung: 10 Tage  
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 1.600 mg/kg Körpergewicht  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414  
GLP: nein

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Produkt:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

### Inhaltsstoffe:

#### **Calciumsulfat:**

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

### **Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

### Produkt:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich  
NOAEL : 79 mg/kg

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



## Calciumsulfatbinder CAB 30

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 21.08.2024  
4.1            03.07.2025            203000000102            Land / Sprache: DE / DE

---

Applikationsweg	:	Oral
Expositionszeit	:	35 Tage
Anzahl der Expositionen	:	ständig
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 422
GLP	:	ja

### Inhaltsstoffe:

#### **Calciumsulfat:**

Spezies	:	Ratte, männlich und weiblich
NOAEL	:	79 mg/kg
Applikationsweg	:	Oral
Expositionszeit	:	35 Tage
Anzahl der Expositionen	:	ständig
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 422
GLP	:	ja

### **Aspirationstoxizität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Bewertung	:	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
-----------	---	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

#### **Weitere Information**

#### Produkt:

Anmerkungen	:	Erhöhte Staubkonzentrationen können zu Schleimhautreizungen an Augen und Atemwegen führen. Wässrige Lösung verursacht Verätzungen von Augen, Haut und Schleimhäuten.
-------------	---	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen	:	LC50 (Oryzias latipes (Roter Killifisch)): > 79 mg/l Expositionszeit: 96 h Methode: OECD Prüfrichtlinie 203 GLP: ja
-----------------------------	---	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



## Calciumsulfatbinder CAB 30

Version 4.1 Überarbeitet am: 03.07.2025 SDB-Nummer: 203000000102 Datum der letzten Ausgabe: 21.08.2024 Land / Sprache: DE / DE

Anmerkungen: Die Dosis verursachte keine Sterblichkeit

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : LC50 (Daphnia (Wasserfloh)): > 79 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Anmerkungen: Die Dosis verursachte keine Sterblichkeit

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 79 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201  
GLP: ja

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): > 1.000 mg/l  
Expositionszeit: 3 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209  
GLP: ja

### Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.  
Anmerkungen: Keine Schadwirkung im Bereich der Wasserlöslichkeit.

Chronische aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.  
Anmerkungen: Keine Schadwirkung im Bereich der Wasserlöslichkeit.

### Inhaltsstoffe:

#### Calciumsulfat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oryzias latipes (Roter Killifisch)): > 79 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203  
GLP: ja  
Anmerkungen: Die Dosis verursachte keine Sterblichkeit

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : LC50 (Daphnia (Wasserfloh)): > 79 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Anmerkungen: Die Dosis verursachte keine Sterblichkeit

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 79 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201  
GLP: ja

### Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.  
Anmerkungen: Keine Schadwirkung im Bereich der Wasserlöslichkeit.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



## Calciumsulfatbinder CAB 30

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 21.08.2024  
4.1            03.07.2025            203000000102            Land / Sprache: DE / DE

---

Chronische aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.  
Anmerkungen: Keine Schadwirkung im Bereich der Wasserlöslichkeit.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

#### Inhaltsstoffe:

##### **Calciumsulfat:**

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

#### Inhaltsstoffe:

##### **Calciumsulfat:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Anmerkungen: Nicht anwendbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

#### Inhaltsstoffe:

##### **Calciumsulfat:**

Bewertung : Die Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).. Die Substanz ist nicht sehr persistent und sehr

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



## Calciumsulfatbinder CAB 30

Version 4.1 Überarbeitet am: 03.07.2025 SDB-Nummer: 203000000102 Datum der letzten Ausgabe: 21.08.2024 Land / Sprache: DE / DE

bioakkumulierbar (vPvB).

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:



Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Verunreinigte Verpackungen : Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA	: Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA	: Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADN	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	: Nicht als Gefahrgut eingestuft

## **Calciumsulfatbinder CAB 30**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 21.08.2024  
4.1 03.07.2025 203000000102 Land / Sprache: DE / DE

**IATA** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.4 Verpackungsgruppe

**ADN** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**ADR** : Nicht als Gefahrstoff eingestuft

**RID** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**IMDG** : Nicht als Gefahr gut eingestuft

**IATA (Fracht)** : Nicht als Gefahrquart eingestuft

## 14.5 Umweltgefahren

## Nicht als Gefahrquell eingestuft

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Gefahr- und Behandlungs-  
hinweise : Kein gefährliches Transportgut  
Vor Nässe schützen.

Getrennt von Nahrungs- und Genussmitteln halten

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Nicht anwendbar

Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) : Nicht anwendbar  
Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr.

Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 des Rates zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft : Nicht verboten und/oder eingeschränkt

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



## Calciumsulfatbinder CAB 30

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 21.08.2024  
4.1            03.07.2025            203000000102            Land / Sprache: DE / DE

und Drittländern.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 des Rates betreffend Drogenausgangsstoffe : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

||| Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend  
Kenn-Nummer: 325  
Einstufung nach AwSV §6(4)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext anderer Abkürzungen

DE DFG MAK : Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa  
DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte  
DE DFG MAK / MAK : MAK-Wert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



## Calciumsulfatbinder CAB 30

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 21.08.2024  
4.1            03.07.2025            203000000102            Land / Sprache: DE / DE

---

Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Daten basieren auf unserem aktuellen Wissenstand und unserer Erfahrungen und beschreiben das Produkt ausschließlich hinsichtlich seiner Sicherheitsanforderungen. Die gegebenen Informationen sind nur Richtlinien zum sicheren Umgang, der Nutzung, Verarbeitung, Lagerung, dem Transport, der Entsorgung und Freigabe und dürfen nicht als Anleitung zur Verarbeitung gesehen werden und enthalten keine Garantie oder Qualitätsspezifikationen. Die Informationen beziehen sich nur auf spezifisches Material und sind für Materialien möglicherweise nicht zutreffend, die in Kombination mit anderen Materialien oder Prozessen verwendet werden, außer falls dies im Text angegeben ist. Es liegt in der Verantwortung des Empfängers des Produkts, sicherzustellen, dass die Urheberschutzrechte und bestehenden Gesetze und Vorschriften eingehalten werden.

Relevante Änderungen gegenüber der Vorgängerversion werden auf der linken Seite des Sicherheitsdatenblatt mit einem schwarzen Doppelbalken an den entsprechenden Stellen markiert.